



## Pressemitteilung der Bürgerinitiative gegen das CO<sub>2</sub>-Endlager e.V.

### Der neue CCS – Gesetzentwurf schafft die Grundlage für eine spätere Speicherung in Schleswig–Holstein!

Schleswig-Holstein kann nur dann sicher vor einem CO<sub>2</sub>-Endlager geschützt werden, wenn CO<sub>2</sub>-Endlager in Deutschland verboten sind. Daher spricht sich die Bürgerinitiative mit Nachdruck gegen CO<sub>2</sub>-Endlager im gesamten Bundesgebiet aus!

Diese sog. „CCS-Technologie“ existiert nicht, sie soll erst erforscht und kann selbst dann erst in einigen Jahren überprüft werden.

Mit der Erforschung der ineffizienten sog. CCS-Technologie wird das Risiko, das Grundwasser zu versalzen, bewusst eingegangen. Das stellt einen Angriff auf die Lebensgrundlage der Menschen dar.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zeichnet den Weg in eine weitere hoch riskante, nicht erprobte, nicht notwendige und kaum beherrschbare Risikotechnologie vor. Dieser Weg ist überflüssig, lebensbedrohlich und wird am Widerstand der Bevölkerung scheitern.

Stadum, den 15.04.2011

Zur Gesetzesvorlage der Bundesregierung stellen wir fest:

Es ist zwar eine Art „Länderklausel“ vorgesehen, die aber die Bundesländer nach unseren Informationen nicht in die Lage versetzt, CO<sub>2</sub>-Endlager sicher auf ihrem Gebiet zu verhindern.

1. Die Bundesregierung hat bereits noch vor einigen Monaten erklärt, dass eine Länderklausel verfassungswidrig sei. Die Konzerne werden dagegen klagen.  
**Ein Landesgesetz, das alle Gebiete ausschließt, ist ein rechtswidriges "Verhinderungsgesetz" und kann erfolgreich beklagt werden.**
2. Die Länderklausel hat nur Gültigkeit für die Forschungs- und Demonstrationsanlagen, d. h. bis 2017.
3. Eine Änderung eines Landesentwicklungsplanes zieht sich über Monate hin. Die Konzerne könnten aber direkt Anträge stellen, sobald das Gesetz in Kraft tritt.  
**- Für das nördliche Nordfriesland und Ostholstein hat RWE bereits die Konzession erhalten**, so dass sie hier unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes die Untersuchungen des Untergrundes vornehmen und nach positiver Bewertung (durch den Betreiber) ein Endlager errichten können.
4. Der Gesetzentwurf regelt bereits die zukünftige großindustrielle Verpressung und den Pipeline-Bau:  
**Sind erst einmal diese „Demonstrationsvorhaben“ genehmigt, haben die Stromkonzerne nach EU-Recht automatisch Anspruch auf eine großindustrielle Endlagerungsgenehmigung, wenn diese „Demonstrationsvorhaben“ (von den Betreibern) positiv bewertet werden.**  
Das werden die Energiekonzerne einklagen, wenn sie dafür bereits Milliardensummen investiert haben.  
Anträge für die Forschungs- und Demonstrationsvorhaben können bis 2016 gestellt werden. Bereits 2017 soll „evaluiert“ werden, ob diese „sicher“ sind! In diesem kurzen Zeitraum werden die Betreiber sicherlich zu einem positiven Ergebnis kommen.  
Beteiligt ist u. a. die Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe (BGR), die auch schon für die Asse verantwortlich war.
5. Auch ein Verpressen unter der Nordsee hinter der 12-Meilen-Zone kann durch die Formulierung im neuen Gesetzentwurf nicht verhindert werden, und von einem Endlager hinter der 12-Meilen-Zone wären nicht nur die Inseln, sondern auch das Festland betroffen, da sich das CO<sub>2</sub> im Umkreis von ca. 50 bis 100 km ausbreitet.